

Stadt Mössingen



BESTATTUNGSBROSCHÜRE





Friedhof Mössingen

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urhe-

berrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.
72116031 / 1. Auflage/2009

Fotos: Klaus Franke

Pläne: Grundlage: Flurkarte Stand 06/2008, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/20

Text auf Seite 4, 5: „Reif werden zum Tode“ von Elisabeth Kübler-Ross, Rede von Kardinal Lehmann anlässlich des Tags des Friedhofs am 09.09.2005 in München

Text auf Seite 12: Jochen Werner



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 384-0
Fax +49 (0) 82 33 384-1 03
info@weka-info.de · www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de



GRUSSWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen“, so beginnt ein mittelalterliches Lied. Diese Einsicht gehört immer weniger zu den Alltagserfahrungen der Menschen.

Gedanken an die Vergänglichkeit des eigenen Lebens versucht man heutzutage geradezu aus dem Weg zu gehen. Es scheint, dass Erfahrungen von Leid und Sterben keinen Sinn mehr machen in einer von Machbarkeit, Wachstum, den Bildern ewiger Jugend und Konsum geprägten Welt.

Doch unausweichlich wird jeder Mensch eines Tages mit der Endlichkeit des Lebens konfrontiert, entweder als Betroffener oder wenn der Tod eines nahen Menschen plötzlich ins Leben tritt. In diesen Grenzsituationen des Lebens sind viele organisatorische und verwaltungsmäßige Entscheidungen zu treffen, die angesichts der Trauer und der eigenen Betroffenheit einen zu überfordern scheinen.

Diese Broschüre bündelt Informationen und macht sie griffbereit und soll als eine Art „Handlauf“ dienen in dieser schweren Zeit. Sie lädt auch dazu ein, vielleicht selbst frühzeitig Formalitäten und Entscheidungen im Hinblick auf das eigene Sterben zu überdenken und weist auf Hilfen für Angehörige hin, die einen nahen Menschen im Sterben begleiten.

Daneben enthält die reich bebilderte Broschüre auch allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen unserer Stadt. Friedhöfe sind Orte der Trauer und Orte, die uns ermöglichen, über den Tod hinaus den Verstorbenen nahe zu sein. Friedhöfe sind aber auch grüne Inseln und Oasen der Ruhe und damit Orte des Lebens und der Begegnung.

Ich lade Sie ein, in einer stillen Stunde die Broschüre zur Hand zu nehmen, um daraus die notwendigen Informationen zu entnehmen.

Werner Fifka
Oberbürgermeister

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

<i>Branche</i>	<i>Seite</i>
Restaurants	7
Haushaltsauflösung	13
Steuerberater	13
Bestattungsinstitut	11
Grabpflege	19
Blumengeschäfte	2, 3, 19, U4
Gärtnereien	3, 18, 19, U4
Immobilien	13, 14
Grabmale	15, 16, 17, 18
Steinmetzbetriebe	15, 16, 17, 18

U = Umschlagseite



Alles verändert sich, aber dahinter ruht ein Ewiges.

Johann Wolfgang Goethe



GOTTER'S BLUMEN

persönliche Trauerfloristik

Blumen
schickt uns
der Himmel
um uns
zu trösten

Karl-Jaggy-Straße 25 | 72116 Mössingen | Tel. 07473-26615 | Fax 272844 | www.gottersblumen.de



INHALTSVERZEICHNIS

<i>Seite</i>	
1	Grußwort des Oberbürgermeisters
2	Branchenverzeichnis
4	Sterben und Tod im Wandel der Zeit
6	Was ist zu tun?
7	Checkliste für Formalitäten und andere wichtige Entscheidungen
8	Kirchliche Bestattungen
9	Sterbebegleitung - eine Geste der Menschlichkeit
10	Bestattungsvorsorge bedeutet - vorbereitet sein
12	Benachrichtigung von Versicherungen, Banken, Vereinen, ...

<i>Seite</i>	
14	Wenn sich Immobilien im Nachlass befinden
15	Bestattungsarten, Ruhezeiten, Grabarten, Auswahl des Friedhofs
19	Blumenschmuck und Grabbetreuung
20	Unsere Friedhöfe im Stadtgebiet
22	- Friedhof Mössingen
23	- Friedhof Belsen
24	- Friedhof Öschingen
U3	- Friedhof Talheim
U2	Impressum

U = Umschlagseite



a ist ein Land der Lebenden,

und da ist ein Land der Toten.

Die Brücke zwischen Ihnen ist die Liebe,

das Einzig-Bleibende, der einzige Sinn.

Thornton Wilder



Trauerfloristik - Dekorationen - Grabgestaltung
Wir beraten Sie gerne!



Ottmar Dieter
Blumen- und Pflanzenland
Hechinger Str. 36
72131 Ofterdingen
Tel.: 07473 - 6367

STERBEN UND TOD IM WANDEL DER ZEIT

Man braucht nicht den römischen Philosophen Seneca gelesen zu haben um zu wissen: Nichts ist irgend jemand gewiss außer der Tod. Als ein untrennbarer Bestandteil unserer menschlichen Existenz ist der Tod eines der wenigen Dinge im Leben, auf die wir zählen können und von denen wir wissen, dass er sich ereignen wird.

Seit den Anfängen der Menschheit hat der menschliche Geist über den Tod nachgedacht und nach einer Antwort auf seine Geheimnisse gesucht. Die großen Denker der Vergangenheit, fromme Menschen, die Philosophen jeder Epoche haben Bücher über den Tod geschrieben und versucht, seinen Sinn im menschlichen Leben zu finden. Es gibt keinen großen Dichter, der nicht einige seiner schönsten Verse dem Tod gewidmet hat. So sagte Thomas Mann einmal: „Ohne den Tod hätte es wohl kaum Dichter auf der Erde gegeben.“

Auch in der Musik war der Tod ein großer Inspirator. Die ersten Lieder waren Begräbnislieder und die große Musik eines Bach, Mozart oder Schubert hat häufig den Tod als Leitmotiv.

In den Mythen und Religionen versuchen die Menschen bis heute die Fragen nach Wiedergeburt, Auferstehung und einem Leben nach dem Tod zu beantworten, um Hilfe für ein gelingendes Leben zu finden.

Wenn wir nun unsere heitere Welt jugendlicher Schönheitsideale, voller Ratgeber über Fitness bis ins hohe Alter betrachten, so scheinen Gedanken an die Vergänglichkeit des Lebens heute nicht mehr so recht Platz zu haben. Die Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross schreibt in einem ihrer Bücher:

„Wir leben heutzutage als ob wir ewig leben würden, als ob der Tod eine Krankheit wäre, die es noch zu überwinden gilt.“ So versuchen wir mehr denn je uns den Tod vom Leibe zu halten und es ist daher nicht verwunderlich, dass in unserer Zeit über die Hälfte der Menschen in der Anonymität der Krankenhäuser und Altenheime stirbt.

Ganz anders waren da unsere Vorfahren mit Sterben und Tod verwoben. Über viele Jahrhunderte hinweg starben unzählige Menschen als unglückliche Opfer von Krieg und Seuchen. Das normale Leben war eine Gabe des Schicksals. Im Familienverbund, in der Dorfgemeinschaft



Ehrengräberfeld auf dem Friedhof Mössingen

gehörte der Abschied von Familienangehörigen zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens. Ganz nahe erlebte man den Tod und war mit ihm untrennbar verbunden.

Auch im Umgang mit den Toten gibt es in jüngster Zeit tiefe Einschnitte. Anonyme Urnenhaine, Friedwälder, digitale Gedenkseiten im Internet, Bestattungen im Weltall – nichts scheint mehr unmöglich zu sein. Dabei gerät unsere über Jahrhunderte gewachsene Friedhofs- und Grabkultur ins Wanken.

Immer mehr Stimmen mahnen angesichts dieser Strömungen, uns wieder der Wurzeln und Quellen unseres Menschseins zu erinnern. Verfolgen wir die Menschheitsgeschichte zurück, so gehören die Gräberfunde zu den großen archäologischen Denkmälern. Durch alle Kulturen hindurch zeugen diese Funde von einer durch die Bestattung zum Ausdruck gebrachten Pietät und Ehrfurcht vor dem Tod. Wie ein roter Faden zieht sich dieses Verhalten als ein dem Menschen innewohnender Wesenszug durch die Menschheitsgeschichte.

Auch unsere Friedhöfe sollen vor allem Zeichen und Zeugnis dieser Pietät und Achtung vor den Toten sein.

Sie sind aber auch ein Ort der Erinnerung, an dem wir unsere Verbundenheit mit den Verstorbenen ausdrücken dürfen. Jeder Gang zum Grab ist Trauarbeit und hilft, nach und nach den Schmerz zu überwinden. Die heilsame Ruhe eines Friedhofs, außerhalb der hektischen Betriebsamkeit des Alltags, lädt auch zum Nachdenken über die eigene Vergänglichkeit ein.

Wichtige Fragen nach dem „Woher komme ich? Wohin gehe ich?“, die in der lauten, geschäftigen Welt nur wenig Raum haben, dürfen kommen und gehen. Vielleicht gelingt es manchmal dann, auf heilsame Weise die Blickrichtung zu ändern, um an Erkenntnis zu wachsen.

„Gräber sind Häuser der Toten und bewahren die Erinnerung an die Verstorbenen. Mit der Anlage eines Grabes wehrt sich die Menschheit gegen die bloße Vergänglichkeit und das reine Vergessen.“

Kardinal Lehmann

Quellen:

„Reif werden zum Tode“ von Elisabeth Kübler-Ross

Rede von Kardinal Lehmann anlässlich des Tags des Friedhofs am 09. 09. 2005 in München

WAS IST ZU TUN?



Friedhof Öschingen

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen zur Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Vielleicht wollen Sie auch selbst dem Verstorbenen diesen Dienst erweisen. Die stichwortartige Zusammenstellung der Formalitäten und Entscheidungen soll Ihnen dabei helfen.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am 3. auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Mössingen samt ihren Stadtteilen ist dies das Standesamt im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Anzeige des Sterbefalles zur Eintragung in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch bzw. Familienregister vom Standesamt der Eheschließung
- Geburtsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister vom Geburtsstandesamt
- Heiratsurkunde bzw. Eheurkunde

Ist der Todesfall im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes eingetreten, in welchem die entsprechenden Personenstandsbücher über den Verstorbenen geführt werden, so braucht als Urkunde lediglich die Todesbescheinigung und der Leichenschauschein des Arztes vorgelegt werden.



CHECKLISTE für Formalitäten und andere wichtige Entscheidungen

Was muss ich sofort regeln?

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle beauftragen
- Sterbefall beim Standesamt des Sterbeortes anzeigen und Sterbeurkunden anfordern
- Bestattungsart festlegen
- Sarg auswählen
- Termin für die Beerdigung bzw. Trauerfeier mit der Friedhofsverwaltung und der Kirche festlegen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Dekoration, Sarggebilde, Kränze, weitere Blumen, musikalische Begleitung)
- Angehörige und Freunde benachrichtigen – Trauerkarten?
- Todesanzeige in der lokalen Zeitung?
- Gespräch mit dem Pfarrer oder dem Trauerredner
- Gaststätte, Restaurant, ... reservieren
- an Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Danksagung in der lokalen Presse
- bei Tod eines Rentenempfängers Sterbefall beim Postdienst oder dem Arbeitgeber melden
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbeversicherung abrechnen
- wenn anspruchsberechtigte Hinterbliebene vorhanden sind, Rentenanspruch geltend machen
- ggf. Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen, Telefon, ... ab- oder ummelden
- Post über Veränderung benachrichtigen
- Daueraufträge bei Banken und Versicherungen kündigen oder anpassen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen

Ich glaube, dass wenn der Tod unsere Augen schließt, wir in einem Lichte stehn, von welchem unser Sonnenlicht nur ein Schatten ist.

Arthur Schopenhauer

Cafe Restaurant delicasa

Café • Restaurant • Wintergarten • Cocktail-Lounge • Großer Biergarten mit Kinderspielplatz

Restaurant delicasa • Wilhelmsh. 16 • 72116 Mössingen • Tel. 07473 9912978
tägl. von 11 - 24 Uhr geöffnet • Mo Ruhetag • www.restaurant-delicasa.de

Man soll dem Leib etwas *Gutes* bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.

Winston Churchill

Lamm
Restaurant mit Tradition.

Lange Straße 1
72116 Mössingen

Tel. 0 74 73/9 24 19 77
Fax 0 74 73/9 24 19 78

www.restaurant-lamm.de
info@restaurant-lamm.de



KIRCHLICHE BESTATTUNGEN

In unserer Stadt werden die Verstorbenen zum großen Teil kirchlich bestattet. Die Hinterbliebenen suchen in den schweren Stunden des Abschieds und für den letzten Gang zum Grab seelsorgerliches Geleit ihrer Kirche. Sie begraben die Toten in der Hoffnung, dass der Weg nicht am Grabhügel endet, sondern ins Licht der Ewigkeit führt.

Evangelische Kirche

Pfarramt I Peter und Paulskirche, Mössingen,
Brunnenstraße 2, Tel. 07473/6275

Pfarramt II Martin-Luther-Kirche, Mössingen,
Bahnhofstraße 25, Tel. 07473/6541

Pfarramt III Johanneskirche, Bästenhardt,
Birkenstraße 45, Tel. 07473/7628

Pfarramt Belsen, Barbelsenstraße 81, Tel. 07473/5775

Pfarramt Öschingen, Bolbergstraße 60, Tel. 07473/6362

Pfarramt Talheim, Kirchstr. 1, Tel. 07473/6258

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Mössingen, Bädegasse 7, Tel. 07473/6414

Katholische Kirche

Pfarramt Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 22,
Tel. 07473/6515

„Und ich sah einen neuen Himmel
und eine neue Erde...“
aus Off. 21,1

Neuapostolische Kirche

Stockstraße 25, Tel. 07473/8138

Sonstige religiöse Gemeinschaften

Evang.-Freikirchliche Gemeinde, Mössinger Straße 54,
Tel. 07473/271258

Jehovas Zeugen, In Schlattwiesen, 13, Tel. 07473/272878
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa,
OG Mössingen, Moschee, Karl-Jaggy-Straße 23,
Tel. 07473/26579 bzw. 5140

Trauerfeier

Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, treten meist in Kontakt mit einem Trauerredner und geben so den Toten in würdevollem Rahmen zurück in den Schoß der Mutter Erde. Die Bestattungsunternehmen verfügen über die notwendigen Informationen.



STERBEBEGLEITUNG – EINE GESTE DER MENSCHLICHKEIT

In einem Buch zur Sterbebegleitung äußert ein Sterbender seine Wünsche so...

„Lasst mich nicht in den letzten Stunden meines Lebens allein. Bleibt bei mir, wenn mich Zorn, Angst, Traurigkeit und Verzweiflung heimsuchen...“

Ist das nicht der stille Wunsch eines jeden, an der Schwelle des Todes die Hand eines Menschen spüren zu dürfen, der da ist und da bleibt, der die Tränen trocknet, der die Dunkelheit aushält und die Einsamkeit teilt. Nicht jeder hat Angehörige in seiner Nähe. Mancher ist allein zurückgeblieben. Andere wiederum werden von ihren Nächsten begleitet, doch auch deren Kraft hat ihre Grenzen. Da ist es gut zu wissen, dass es Menschen gibt, die kommen, wenn man sie ruft. Es ist gut und wichtig, dass wir in unserer Stadt seit vielen Jahren eine Hospizgruppe haben, deren Mitglieder es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten.

Sie stehen Sterbenden bei und entlasten Angehörige in dieser schweren Zeit, zu Hause, in der Hospizwohnung, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Der Hospizdienst ist rund um die Uhr erreichbar:

Hospizdienst Mössingen

Rathof 1

72116 Mössingen

dsm@zieglersche.de

www.diakonie-moessingen.de

Kontaktperson: Ellenore Steinhilber

Tel. 07473/951515

Fax 07473/951579

„Rösten ist eine Kunst des Herzens.

Sie besteht oft nur darin liebevoll zu schweigen und schweigend mitzuleiden.“

Otto von Leixner

Im Angesicht des Todes

wenn es soweit sein wird
mit mir
brauche ich den engel
in dir

bleibe still neben mir
in dem raum
jag den spuk der mich schreckt
aus dem traum

sing ein lied vor dich hin
das ich mag
und erzähle was war
manchen tag

zünd ein licht an das ängste
verscheucht
mach die trockenen lippen
mir feucht

wisch mir tränen und schweiß
vom gesicht
der geruch des verfalls
schreck dich nicht

halt ihn fest meinen leib
der sich bäumt
halte fest was der geist
sich erträumt

spür das klopfen das schwer
in mir dröhnt
nimm den lebenshauch wahr
der verstöhnt

wenn es soweit sein wird
mit mir
brauche ich den engel
in dir

Friedrich Karl Barth / Peter Horst

BESTATTUNGSVORSORGE BEDEUTET – VORBEREITET SEIN



Friedhof Belsen mit Blick auf Albrauf

Tod ist ein Thema, das mit Tabus belegt ist. Besonders auch dann, wenn zur Sprache kommt, wie die eigene Bestattung einmal aussehen soll.

Doch können es gerade zu Lebzeiten formulierte Wünsche und Vorstellungen sein, die eine große Hilfe für die Hinterbliebenen darstellen.

In den Tagen des Abschieds können Angehörige Trost und Zufriedenheit erfahren dadurch, dass sie im Sinne des Verstorbenen richtig entschieden haben.

Bestattungsunternehmen sind Ansprechpartner für fachkundige Informationen und Hilfestellungen zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Bestattungsregelung stehen.

Von Zeit zu Zeit (ganz besonders beim Abschiednehmen von nahe stehenden Menschen) werden wir daran erinnert, dass unser menschliches Leben endlich ist. Was hindert uns eigentlich daran, über eine eindeutige Tatsache wie die eigentliche Sterblichkeit offen zu sprechen?

Mit dem richtigen Ansprechpartner des Bestattungsunternehmens können Sie über alle Fragen dazu sprechen.

Die Mitarbeiter des Unternehmens geben Ihnen gerne Auskunft.

Sie können Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, die eigene Bestattung zu dokumentieren und dies auch vorab vertraglich festlegen.

Mit dem Bestatter Ihrer Wahl können Sie in einem Bestattungsvorsorgevertrag alles festhalten, z. B.

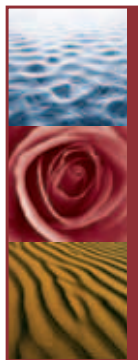
- Ablauf und Gestaltung der Trauerfeier bis hin zu Liedwünschen,
- Erd- oder Feuerbestattung,
- Wahl des Grabes,
- Gestaltung des Grabsteines und der Grabpflege
- finanzielle Vorsorgeregulungen.

Ein Bestattungsvorsorgevertrag kann jederzeit an veränderte Lebenssituationen angepasst werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Vorsorgemaßnahmen für die eigene Bestattung eine Entlastung für alle Beteiligten ist.

Damit können Sie ganz besonders auch Ihren Angehörigen in den Tagen des Abschieds eine ganz wesentliche Hilfestellung geben.

Von Jochen Werner



BESTATTUNGEN WERNER

Ihre zuverlässige Hilfe

Seit 1962 Ihre zuverlässige Hilfe bei einem Trauerfall.

Ausgezeichnet im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs „Bestatter 2008“ durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Bestattungsvorsorge bedeutet - vorbereitet sein -

- sich einmal Zeit nehmen und überlegen wie der Weg des Abschieds gestaltet werden soll.
- zur Entlastung der Angehörigen u.
- für sich selbst

www.BestattungenWerner.de

Sebastiansweiler Straße 7
72116 Mössingen

Tel. 0 74 73 - **2 14 94**

info@BestattungenWerner.de



BENACHRICHTIGUNG von Versicherungen, Banken, Vereinen, ...

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postdienst zu melden. Wenn Sie den Bestattungsunternehmer mit der Erledigung der „Behördengänge“ beauftragt haben, wird dieser alle Formalitäten erledigen. In den anderen Fällen gibt das Standesamt den entsprechenden Vordruck mit der gebührenfreien Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus.

War der Verstorbene als Pflichtversicherter erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigelegt werden sollte. Der Witwenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Zuständig ist für die Einwohner der Stadt Mössingen die Ortsbehörde im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 20, Fachbereich 2.3 – Bürgerbüro. Dort können Auskünfte eingeholt werden.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In

bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die jeweilige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin eine Benachrichtigung über den Tod mitzuteilen.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

In der Praxis begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonniert, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

... *d* und jede Hand, die man uns entgegenstreckt, verwandelt sich in Licht.
Renate Salzbrenner



mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Dank vieler starker Partner halten Sie diese hochwertige Publikation in Händen.

www.alles-deutschland.de



ReSi-Immobilien

*... Ihr Partner für
Bauplätze,
schlüsselfertiges Bauen,
Hausverwaltungen
und Immobilien*

Siegfried Rempfer
Falltorstraße 36 · 72116 Mössingen
Telefon 0 74 73 / 10 10 · Telefax 0 74 73 / 10 41
rempfer-immobilien@t-online.de · www.rempfer-immobilien.de

Alt & Fein

Rolf Breuninger

Haushaltsauflösungen
Räumungen
Entrümpelungen
Nachlassverwertung

Günstig, seriös und zuverlässig
Besichtigung und Beratung
kostenlos und unverbindlich

Telefon: 07473 / 272696

Gerhard Maier

Steuerberater

72116 Mössingen
Haselweg 4
Tel. 07473 / 27 27 22
Fax 07473 / 27 27 23
mail@steuerberater-maier.de
www.steuerberater-maier.de



Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSfV e.V.)

KANZLEI

HSP



ZUVERSICHT

Beratung braucht Gefühl

**STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
CONSULTING**

Tübingen | Mössingen | Rottenburg
www.kanzlei-hsp.de
Telefon 07473 9423-0

WENN SICH IMMOBILIEN IM NACHLASS BEFINDEN

Ob die Immobilie in Erbengemeinschaft behalten wird, einer der Erben, die Immobilie übernimmt oder die Immobilie verkauft werden soll – immer sind schwierige Entscheidungen zu treffen. Drei denkbare Fallkonstellationen wollen wir Ihnen vorstellen:

- Möchte ein Miterbe der Erbengemeinschaft die Immobilie allein nutzen, so ist für die weitere Auseinandersetzung des Erbes der Wert des Hauses oder der Wohnung festzustellen. Wenn dieser Wert feststeht, kann derjenige, der die Immobilie übernimmt, den übrigen Miterben ihren Anteil auszahlen.
- Wenn die Erbengemeinschaft die Immobilie verkaufen will, muss auch in diesem Fall ein Fachmann den Wert der Immobilie ermitteln. Er kann für sie die Immobilie auf den Markt bringen und den Verkauf abwickeln.
- Soll die Immobilie vermietet werden – auch hier ist die Kompetenz eines Fachmannes gefragt. Er verfügt über den notwendigen Sachverstand, solvente und zuverlässige Mieter zu finden und hilft ihnen so, den Erhalt der Immobilie zu sichern. Auch in Sachen Sanierung oder Renovierung wird er sie beraten.

Bei Fachleuten der Immobilienbranche erhalten Sie alle notwendigen Dienstleistungen – fundierte Beratung, Unterstützung beim Verkauf, bei einer Vermietung oder bei Bewertungsfragen – aus einer Hand und eine zuverlässige Betreuung rund um die Immobilie.

Unsere Lieben wachsen,
wenn sie gegangen sind,
in uns hinein.
Werden ein Teil von uns.
Geben uns ihre Liebe und Kraft,
und am Ende bewahren wir sie
unsichtbar in uns.

Jörg Zink



www.mezger-haus.de
mezger haus-baubetreuungs GmbH
Falltorstraße 27-29, 72116 Mössingen



Immobilie im Nachlass

Unterstützung vom Fachmann

Mit unserer Erfahrung und Kompetenz können wir Ihnen helfen Regelungen zu treffen bei

- Verkauf
- Renovierung
- Wertermittlung
- Vermietung

Wir sind seit 1973 gerne für Sie da!
Rufen Sie uns an unter: **07473 / 9420-0**



BESTATTUNGSARTEN, Ruhezeiten, Grabarten, Auswahl des Friedhofs



Friedhof Talheim

Bestattungsarten

Das baden-württembergische Bestattungsgesetz sieht drei Bestattungsarten vor:

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung

Maßgeblich für die Art der Bestattung ist der zu Lebzeiten geäußerte Wille der bzw. des Verstorbenen. Liegt eine solche Willenserklärung nicht vor, bestimmen die nächsten Angehörigen die Art der Bestattung.

Ruhezeit

Die Ruhezeit soll eine angemessene Totenehrung und weitgehende Verwesung des Leichnams ermöglichen. Seit Mai 2007 gilt bei Neubelegungen auf allen Mössinger Friedhöfen – einheitlich für sämtliche Grabarten – die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren. Bei Kindern, die vor der Vollendung des 10. Lebensjahres gestorben sind, beträgt die Ruhezeit 10 Jahre.

Für Wahlgräber wurde die Nutzungszeit einheitlich auf 30 Jahre festgelegt, wobei es für Kindergräber keine Wahlgräber gibt.

Ausdrucksstarke Grabzeichen nach Ihren Wünschen in meisterlicher Qualität gestaltet und angefertigt

Steinwerkstatt
Strobel

Individuelles aus Stein!

www.steinwerkstatt-strobel.de



Grabmale
Bildhauerei
Brunnen
Restauration



Rangendingen; Fidelisstraße 7; Tel: 07471/83158
Mössingen; Offerdinger Straße 30; Tel: 07473/95960

BESTATTUNGSARTEN, Ruhezeiten, Grabarten, Auswahl des Friedhofs



Friedhof Belsen

Grabarten

■ Reihengräber

sind Grabstätten für Erdbestattungen und für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt werden und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

In einem Reihengrab kann nur ein Sarg oder eine Urne bestattet werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

■ Wahlgräber

sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Urnen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. In einem Wahlgrab können zwei Verstorbene bestattet werden.

Das Nutzungsrecht wird mit der ersten Bestattung auf 30 Jahre verliehen.

Eine Verlängerung ist nicht möglich. Dies bedeutet, dass die zweite Belegung innerhalb der ersten 15 Jahren seit der Erstbelegung erfolgen muss.

 <p>Karl Wagner GmbH Steinmetzbetrieb Jägerstraße 10 72116 Mössingen-Talheim</p> <p>Telefon 0 74 73 / 78 23 Fax 0 74 73 / 25 626 www.wagner-steingestalter.de</p>	<h1>GRABMALE</h1> <ul style="list-style-type: none">• Großes Ausstellungsgelände• Qualität und Service vom Fachbetrieb mit Erfahrung 
---	---



Friedhof Öschingen

■ Rasengräber

sind „pflegeleichte Gräber“. Seit 2008 wird auf allen Mössinger Friedhöfen diese neue Bestattungsart angeboten. Es gibt Rasenreihengräber und Rasenwahlgräber jeweils für Erd- und Urnenbestattungen. Die Pflege der Rasengräber obliegt der Stadt. Auf den Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt und zum Abstellen von Blumen und bepflanzten Schalen vor dem Grabstein eine Granitplatte verlegt. Im Gegensatz zu einer Bestattung im anonymen Gräberfeld bleibt den Angehörigen bei der Wahl eines Rasengrabes das Grab als Ort der Erinnerung

und des Gedenkens mit einem individuell gestalteten Grabstein ohne die sonst erforderliche Pflege.

■ Anonymes Gräberfeld

Nur auf dem Friedhof in Mössingen gibt es ein anonymes Gräberfeld. Bis zur Neufassung der Friedhofssatzung waren nur Urnenbestattungen auf diesem Gräberfeld möglich. Die neue Friedhofssatzung lässt nun auch Erdbestattungen zu. Am Eingang zum anonymen Gräberfeld befindet sich ein mit Platten eingefasster Gedenkstein zum Ablegen von Blumen oder Gebinden.

	<h2>Wilhelm & Burkhard Pfeifer GbR</h2> <p>Natursteinsägwerk Steinmetzbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none">· Marmorsimse· Treppenbau· Grabdenkmale· Jura Marmor· Natursteinmauerwerke <p>Hölderlinstraße 18 · 72411 Bodelshausen Telefon 0 74 71/7 13 15 · Telefax 0 74 71/7 27 80 www.naturstein-pfeifer.de · info@naturstein-pfeifer.de</p>	
--	---	---

BESTATTUNGSARTEN, Ruhezeiten, Grabarten, Auswahl des Friedhofs



GROSS AUSSTELLUNG
Zeit gemäß SEIT 1960
Laternen · Kreuze · Grabschmuck

GRABMALE
ERICH SCHMID SÖHNE
72810 GOMARINGEN
TEL. 07072 - 7387
a. d. Kr. RT.-Tü.-Möss.

WWW.SCHMID-GRABMALE.DE

Welcher Friedhof?

Die Verstorbenen werden in der Regel auf dem Friedhof des Stadtteils bestattet, in dem sie zuletzt gewohnt haben. Grundsätzlich besteht aber die freie Wahl, auf welchem Mössinger Friedhof die Bestattung erfolgen soll.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Sowohl bei der Entscheidung ob Erd- oder Urnenbestattung, Reihen- oder Wahlgrab, ob anonyme Bestattung oder eine Bestattung in einem Rasengrab als auch bei der Auswahl des Bestattungsortes sollten sich die Angehörigen in erster Linie nach dem Wunsch des Verstorbenen richten.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, dann in der Hoffnung, dass die Angehörigen seinen Willen auch erfüllen. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten vor.

LEBEN BRAUCHT ERINNERUNG

- Trauerfloristik
- Grabpflege
- Individuelle Grabgestaltung
- Kompetent in Beratung und Ausführung



Blumen Dietter GbR

Tübinger Straße 35
72313 Ofterdingen
Tel.: 07473 / 6204

Mail: udo-dietter@t-online.de



BLUMENFACHGESCHÄFT

Mitglied der Genossenschaft
Württembergischer Friedhofsgärtner eG



Das schönste Denkmal
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.

Albert Schweizer



BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigem Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Sie finden bei ihnen kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service, wobei die Umsetzung Ihrer Vorgaben im Vordergrund steht.

Auch für die weitere Grabpflege und die Gestaltung des Grabschmuckes stehen die Floristen und Gärtner zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

„Gepflegte Gräber setzen ein bewusstes Zeichen gegen das Vergessen“ – schreibt die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG auf ihrer Homepage zur Dauergrabpflege. Unsere Zeit fordert Flexibilität und Mobilität – Arbeitsplatzwechsel, Umzug in eine andere Stadt, Hektik, wenig Zeit – das sind Zeichen unserer Zeit. Mit einem Dauerpflegevertrag legen Sie die Grabpflege in die Hand eines fachkundigen Gärtners, der an Ihrer Stelle sorgfältig und fachgerecht diese Aufgabe mit garantierter Qualität übernimmt. Die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner überprüft in unabhängigen und regelmäßigen Kontrollen, ob die zugesicherten Standards eingehalten werden.

Weitere Informationen, dazu auch Wissenswertes, Tipps und Anregungen zur Grabpflege finden Sie im Internet unter www.dauergrabpflege-wuerttemberg.de.



*Wir bieten moderne Floristik für alle Anlässe.
Besonders wichtig ist uns eine individuelle Trauerbinderei.
Gerne übernehmen wir auch die Pflege Ihres Grabes.
Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen
jederzeit zur Verfügung.*

Bernhardt-Schlegel-Str. 12 · 72116 Mössingen-Belsen
Telefon und Fax 07473 / 22189





- Trauerfloristik
- Grabgestaltung
- Grabpflege

Rein's Pflanzen-Höfle
Wilfried Rein, Gärtner
Dritteläcker 25, 72116 Mössingen-Öschingen
Telefon: 0 74 73 / 44 86 · Fax: 0 74 73 / 92 06 05

UNSERE FRIEDHÖFE IM STADTGEBIET

Die Stadt Mössingen betreibt vier Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von ungefähr 10 Hektar. Die Friedhöfe befinden sich in der Kernstadt Mössingen und in den Stadtteilen Belsen, Öschingen und Talheim.

Auf allen Friedhöfen werden Gräber für Erd- und Urnenbestattungen als Reihen- und Wahlgräber angeboten. Beide Grabarten werden sowohl als Grab mit dem üblichen Bepflanzungsgebot oder auch als Rasengrab zur Verfügung gestellt.

Auf dem Friedhof in Mössingen gibt es neben diesen „klassischen“ Bestattungsmöglichkeiten ein anonymes Grabfeld für Erd- und Urnenbestattungen. In jedem Jahr finden etwa 150 Bestattungen statt. Die Bestattungsleistungen wurden zwischenzeitlich privatisiert und an das Bestattungsunternehmen Werner aus Mössingen-Belsen vergeben.

Die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe obliegt der Stadt. Die anfallenden Arbeiten werden von einem Mitarbeiter auf dem Friedhof, Mitarbeitern des städtischen Bauhofs sowie der Stadtgärtnerei und privaten Unternehmen erledigt.

Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung werden von der Bauverwaltung des Fachbereichs 3 „Bauen und Liegenschaften“ und der Ortschaftsverwaltungen Öschingen und Talheim wahrgenommen.

Zu diesen Aufgaben gehören schwerpunktmäßig die Belegungspläne der Friedhöfe, die Abrechnung der Friedhofsgebühren, die wirtschaftliche Überwachung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Kalkulation der Friedhofsgebühren sowie die Anpassung der Friedhofssatzung an die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein besonderer Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in allen Friedhofsangelegenheiten.



Friedhof Mössingen



Wichtige Ansprechpartner:

- für die **Friedhöfe in Mössingen und Belsen** und allgemeine Fragen
Friedhofsverwaltung – Fachbereich 3.3 Bauverwaltung
Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen
Frau Fecht, Tel. 07473/370-326
Frau Herrmann, Tel. 07473/370-325
- für den **Friedhof in Öschingen**
Ortschaftsverwaltung Öschingen
Herr Hagenbach und Frau Maier
Tel. 07473/6339
- für den **Friedhof in Talheim**
Ortschaftsverwaltung Talheim
Herr Hagenbach und Frau Egerter-Maier
Tel. 07473/6221

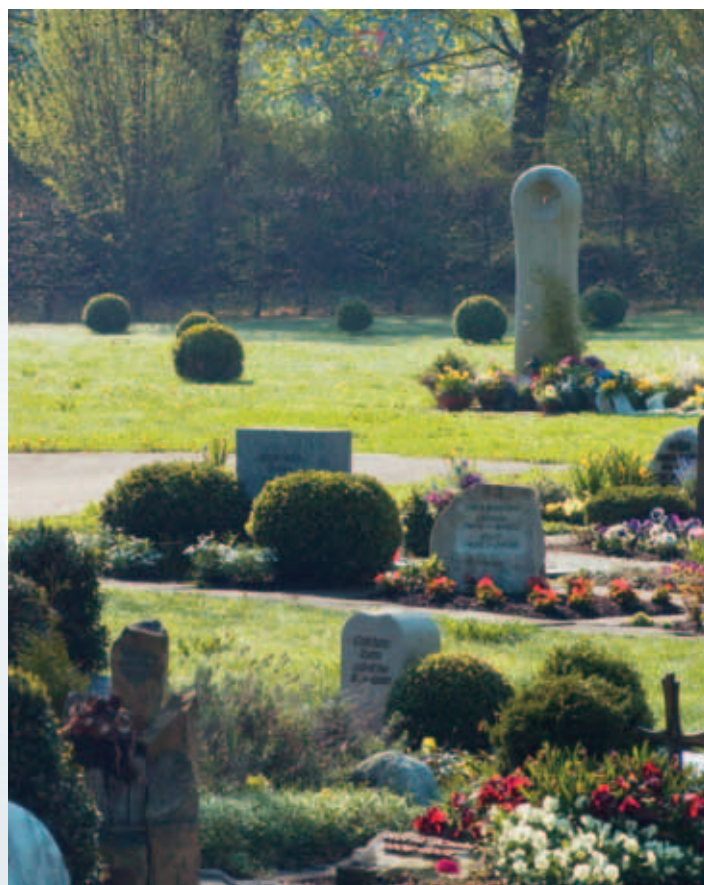
Friedhofsaufseher für alle vier Friedhöfe

- Herr Klett, Tel. 0160/97882807
- Bestattungsunternehmen Werner, Tel. 07473/21494

Nichts war umsonst
Wenn wir einmal gehen müssen – was bleibt?
Ist es die Liebe,
die wir in andere Herzen gelegt haben?
Ist es die Hoffnung,
die wir anderen Menschen geschenkt haben?
Ist es der Glaube,
der uns auf ein Wiedersehen hoffen lässt?
Ist es der Trost,
den wir verbreitet haben?
Ist es der Gedanke an unsere Arme,
die beschützt haben?
Sind es die schönen Worte,
die wir gesprochen haben?
Das alles bleibt – nichts war umsonst.



Friedhof in Belsen mit Blick zum Albtrauf



Anonymes Gräberfeld auf dem Friedhof in Mössingen

UNSERE FRIEDHÖFE IM STADTGEBIET

Friedhof Mössingen

Der Mössinger Friedhof liegt ganz idyllisch am Rande des alten Stadtkerns und schließt sich in nord-westlicher Richtung an die Peter- und Paulskirche an.

Ursprünglich lag dieser Friedhof, wie früher üblich, rund um die Kirche. Im Jahre 1732 wurde er dann hinter die Kirche verlegt.

Von einer ersten Erweiterung dieses Friedhofs ist im Jahre 1838 zu lesen, von einer weiteren im Jahre 1902. Eine erste gärtnerische Gestaltung erfuhr der Friedhof 1921. Im Jahre 1952 wurde der Friedhof dann „parkartig“ angelegt und 1960 die Aussegnungshalle errichtet.

Seither finden die Trauerfeiern bzw. Gottesdienste in der Aussegnungshalle statt und nur noch in Ausnahmefällen in der Peter- und Paulskirche.

Die Trauergemeinde versammelt sich zum Abschiednehmen in bzw. vor der Aussegnungshalle. Nach der Trauerfeier folgt der Gang zum Grab und dann die Bestattung.

Fläche	ca. 5 ha
Bestattungen	ca. 70 im Jahr





Friedhof Belsen

Nachweislich fand auf dem Friedhof in Belsen 1825 die erste Bestattung statt. Möglicherweise war das Gelände aber bereits seit römischer Zeit ein Bestattungsort. Bis zum Jahr 1825 sind die Toten aus Belsen auf dem Friedhof in Mössingen bestattet worden. Der Friedhof in Belsen ist um die alte romanische Belsener Kapelle angelegt, die um 1150 erbaut wurde und zu den ältesten Chorturmkirchen des Landes zählt.

In konzentrischen Kreisen breiten sich die Grabfelder aus. Die Gräber sind auf die Kapelle ausgerichtet. Die Wegachsen führen den freien Blick bis zum Albrauf, dessen eindrucksvolle Kulisse dem Friedhof seine besondere Würde verleiht. Auf Grund steigender Bevölkerungszahlen waren in den vergangenen drei Jahr-

zehnten immer wieder Erweiterungen des Friedhofsgeländes erforderlich. Die erste große Friedhofserweiterung erfolgte Mitte der 70er Jahre in nördlicher Richtung. Anfang der 90er Jahre schloss sich eine weitere Erweiterung an. Im April 2004 wurden durch eine Erweiterung im Südosten weitere 500 neue Grabstellen geschaffen.

Nach der örtlichen Tradition versammelt sich die Trauergemeinde vor einer Bestattung vor der Leichenhalle und begleitet den Verstorbenen auf seinem letzten Gang zum Grab. Im Anschluss an die Bestattung findet dann ein Trauergottesdienst in der Kirche statt.

Fläche ca. 2,7 ha

Bestattungen ca. 45 im Jahr



UNSERE FRIEDHÖFE IM STADTGEBIET

Öschingen

Der Öschinger Friedhof befand sich bis 1813 bei der alten, zuletzt baufälligen Friedhofskirche auf dem sogenannten „Burren“.

Als an gleicher Stelle der Neubau der Martinskirche erfolgte, wurde der Friedhof, nicht weit vom bisherigen Standort entfernt, an den südlichen Ortsrand verlegt.

Mit der Zunahme der Bevölkerung musste der Friedhof mehrmals erweitert werden.

1971 wurde die Leichenhalle erbaut. Die letzte Erweiterung des Friedhofs auf die jetzige Größe erfolgte im Jahre 1974.

Bestattung und Trauerfeier finden im Sommerhalbjahr in der Regel auf dem Friedhof statt. Die Trauergemeinde versammelt sich zunächst zur Trauerfeier vor der Leichenhalle. Danach begleitet der Trauerzug den Verstorbenen zum Grab.

Im Winterhalbjahr findet vor der Bestattung die Trauerfeier in der dem Friedhof nahe gelegenen Martinskirche statt. Danach macht sich die Trauergemeinde auf zur Beisetzung auf dem Friedhof.

Fläche	ca. 1,1 ha
Bestattungen	ca. 20 im Jahr





Talheim

Der Talheimer Friedhof ist um die Bergkirche herum angelegt, die zum ersten Mal im Jahre 873 in einer Schenkungs-urkunde erwähnt wurde.

Wann genau die ersten Toten bei der Kirche bestattet wurden ist nicht bekannt. Es liegt jedoch nahe, dass der alte Teil des Friedhofs schon vor der Reformation als „Kirchhof“ genutzt wurde.

Der Talheimer Friedhof stand früher ganz im Besitz der Kirchengemeinde, wurde dann aber im Jahr 1959 von der bürgerlichen Gemeinde übernommen.

Gleichzeitig erfolgte eine wesentliche Vergrößerung des Friedhofs. Den parkähnlichen Charakter erhielt der Friedhof im Zuge dieser Erweiterung. Etwa 10 Jahre später wurde die Leichenhalle erbaut.

Nach der örtlichen Tradition beginnt die Trauerfeier vor der Leichenhalle. Von dort aus zieht der Trauerzug zum Grab. Nach der Bestattung findet dann in der Regel in der Bergkirche ein Trauergottesdienst statt.

Fläche	ca. 1,2 ha
Bestattungen	ca. 15 im Jahr



Stilvolle und individuelle Trauerfloristik

Wir beraten Sie gerne bei allen
Dekorationsfragen im Trauerfall.

Blumen Mück

Inh. Vera Reuschling
Johannes-Kepler-Straße 4
72116 Mössingen
Tel.: 07473 / 6468
info@blumen-mueck.de
www.blumen-mueck.de



Schön, dass alles geregelt ist ...

**Dauerhafte Grabpflege –
Verantwortung in guten Händen.**

Jahresgrabpflege
Dauergrabpflege und Vorsorgeverträge
über die Genossenschaft
Württembergische Friedhofsgärtner

Wir informieren und beraten Sie gerne!



Frommenhauserstr. 29 · 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 / 2405 · Fax 07478 / 2406
www.blumen-vollmer.de

